

sitentwicklungsländer, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr“ unter dem Punkt „Gruppen von Ländern in besonderen Situationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 65/173

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/440, Ziff. 12)³⁸⁰.

65/173. Förderung des Ökotourismus zugunsten von Armutsbeseitigung und Umweltschutz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005³⁸¹,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁸², den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³⁸³, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung³⁸⁴, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³⁸⁵, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungs-

finanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey³⁸⁶, das Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung³⁸⁷ und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³⁸⁸,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 53/200 „Erklärung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus“ vom 15. Dezember 1998,

betonend, dass die Armut ein vielgestaltiges Problem ist und dass es für die Auseinandersetzung mit seinen wirtschaftlichen, politischen, sozialen, ökologischen und institutionellen Dimensionen auf allen Ebenen eines mehrdimensionalen, ganzheitlichen Lösungsansatzes bedarf,

sowie betonend, dass der Ökotourismus im Rahmen des nachhaltigen Tourismus zur Bekämpfung der Armut, zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beitragen kann,

unter Begrüßung der Anstrengungen, die die Weltorganisation für Tourismus, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt unternehmen, um den Ökotourismus und den nachhaltigen Tourismus weltweit zu fördern,

sowie unter Begrüßung der Anstrengungen, die im Rahmen des Marrakesch-Prozesses für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion und insbesondere seiner Arbeitsgruppe für die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus unternommen werden und die ein sektorübergreifendes Beispiel nachhaltiger Konsum- und Produktionspraktiken sind,

in Anbetracht der auf subregionaler, regionaler und internationaler Ebene im Bereich Ökotourismus und nachhaltiger Entwicklung eingeleiteten Initiativen und organisierten Veranstaltungen,

1. *erkennt an*, dass die Entwicklung des Ökotourismus im Rahmen des nachhaltigen Tourismus sich positiv auf die Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen und die Bildung und damit auf die Bekämpfung von Armut und Hunger auswirken und unmittelbar zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen kann;

2. *betont* die Notwendigkeit, aus den Ökotourismus-Aktivitäten in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, möglichst großen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen zu ziehen;

³⁸⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Andorra, Arabische Republik Syrien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bahrain, Belgien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kap Verde, Katar, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lettland, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Marokko, Mauretanien, Mexiko, Monaco, Montenegro, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Oman, Österreich, Panama, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Tadschikistan, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

³⁸¹ Siehe Resolution 60/1.

³⁸² Siehe Resolution 55/2.

³⁸³ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

³⁸⁴ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

³⁸⁵ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

³⁸⁶ Resolution 63/239, Anlage.

³⁸⁷ Resolution 63/303, Anlage.

³⁸⁸ Siehe Resolution 65/1.

3. *betont außerdem*, dass der Ökotourismus zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zum Schutz der Umwelt, beitragen und das Wohlergehen der lokalen und indigenen Gemeinschaften verbessern kann;

4. *erkennt an*, dass der Ökotourismus bedeutende Möglichkeiten für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Naturgebieten schafft, indem er lokale und indigene Gemeinschaften in den Gastländern und Touristen gleichermaßen dazu anregt, das Natur- und Kulturerbe zu bewahren und zu achten;

5. *erkennt außerdem an*, dass der Ökotourismus durch verbesserte individuelle Existenzgrundlagen in den lokalen Gemeinschaften die Armut mindern und dass er Ressourcen für kommunale Entwicklungsprojekte erbringen kann;

6. *unterstreicht* in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, auf nationaler Ebene und im Einklang mit den nationalen Prioritäten geeignete Leitlinien und Regelungen für die Förderung und Unterstützung des Ökotourismus und die Minimierung seiner möglichen negativen Auswirkungen einzuführen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften Investitionen in den Ökotourismus zu fördern, was den Aufbau kleiner und mittlerer Unternehmen und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln, namentlich über Kleinstkredit-Initiativen für die armen, lokalen und indigenen Gemeinschaften in Gebieten mit hohem ökotouristischem Potenzial, einschließlich ländlicher Gebiete, beinhalten kann;

7. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig es für die Erschließung der Möglichkeiten des Ökotourismus ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften durchzuführen;

8. *betont*, dass bei der Entwicklung der Ökotourismuspolitik indigene Kulturen, Traditionen und Kenntnisse unter allen Aspekten umfassend berücksichtigt, geachtet und gefördert werden sollen, und unterstreicht, wie wichtig es ist, die volle Teilhabe und Mitwirkung der lokalen und indigenen Gemeinschaften an den sie betreffenden Entscheidungen zu fördern und das Wissen, das Erbe und die Werte indigener und lokaler Gruppen nach Bedarf in die Ökotourismusinitiativen einzubinden;

9. *betont*, dass im Rahmen von Ökotourismusinitiativen wirksame Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die volle Ermächtigung der Frauen, namentlich die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen und an den Entscheidungsprozessen in allen Bereichen, zu gewährleisten;

10. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der weltweiten Kampagne für die Millenniums-Entwicklungsziele den Ökotourismus als ein Instrument zu fördern, das zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann, insbesondere der Ziele der Beseitigung der extremen Armut und der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, und die Anstrengungen und die Politik der Entwicklungsländer auf diesem Gebiet zu unterstützen;

11. *legt* den regionalen und internationalen Finanzinstitutionen *nahe*, mit dem Ökotourismus zusammenhängende Programme und Projekte in Anbetracht des ökonomischen und ökologischen Nutzens solcher Maßnahmen angemessen zu unterstützen;

12. *erkennt* die Rolle *an*, die die Nord-Süd-Zusammenarbeit bei der Förderung des Ökotourismus als eines Mittels zur Herbeiführung wirtschaftlichen Wachstums, zur Verringerung der Ungleichheiten und zur Verbesserung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern spielt, und erkennt außerdem *an*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation ergänzend zur Nord-Süd-Zusammenarbeit den Ökotourismus fördern können;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für Tourismus und den anderen zuständigen Einrichtungen und Programmen der Vereinten Nationen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und darin Mittel und Wege zu empfehlen, wie der Ökotourismus als ein Instrument zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung vorgebracht werden kann.

RESOLUTION 65/174

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/440/Add.1, Ziff. 9)³⁸⁹.

65/174. Zweite Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/196 vom 22. Dezember 1992, 48/183 vom 21. Dezember 1993, 50/107 vom 20. Dezember 1995, 56/207 vom 21. Dezember 2001, 57/266 vom 20. Dezember 2002, 58/222 vom 23. Dezember 2003, 59/247 vom 22. Dezember 2004, 60/209 vom 22. Dezember 2005, 61/213 vom 20. Dezember 2006, 62/205 vom 19. Dezember 2007, 63/230 vom 19. Dezember 2008 und 64/216 vom 21. Dezember 2009,

sowie unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs anlässlich des Millenniums-Gipfels verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁹⁰ und die internationale Verpflichtung, die extreme Armut zu beseitigen und bis zum Jahr 2015 den Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, und den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, zu halbieren,

³⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichtersteller des Ausschusses vorgelegt.

³⁹⁰ Siehe Resolution 55/2.